Anlage 1

Regelung
über die Verleihung der Umweltpreise der Stadt Kassel

Präambel

Zur Förderung des aktiven Umweltschutzes vergibt die Stadt Kassel folgende Preise als Anerkennungs- und Förderpreis:

1. Naturschutzpreis
2. Klimaschutzpreis
3. Preis für biodiverse Gärten

Die Umweltschutzpreise sollen dazu ermutigen, im Rahmen des eigenen Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative aktiv und innovativ zum Umweltschutz beizutragen. Mit den Umweltschutzpreisen sollen vorbildliche umweltverbessernde Maßnahmen in Kassel gewürdigt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Für die Zuerkennung der Preise gelten nachfolgende Regelungen:

I. Ausschreibungs- und Vergabeturnus

Der Klimaschutzpreis und der Preis für biodiverse Gärten werden jeweils jährlich vergeben. Die Vergabe des Naturschutzpreises erfolgt jedes zweite Jahr.

II. Preiswürdige Leistungen

1. Mit dem Naturschutzpreis sollen vorbildliche Maßnahmen, Projekte oder ehrenamtliches Engagement im Naturschutzbereich gewürdigt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen und Projekte sollte bereits abgeschlossen sein, begründete Ausnahmen sind möglich. Reine Ideen und Konzepte werden nicht berücksichtigt. Das ehrenamtliche Engagement umfasst den aktiven und freiwilligen Einsatz über einen längeren Zeitraum im Bereich des Naturschutzes.

2. Mit dem Klimaschutzpreis sollen besondere Leistungen für den Klimaschutz in Kassel gewürdigt werden. Ziel des Klimaschutzpreises ist die Hervorhebung der Bedeutung von Klimaschutz sowie die Schaffung zusätzlicher Anreize für die eigenverantwortliche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Kassel. Darüber hinaus soll eine öffentliche Würdigung und Sichtbarkeit von denjenigen, die sich durch besonderes Engagement für Klimaschutz auszeichnen, eine breitenwirksame Beteiligung sowie Akzeptanz schaffen.

3. Mit dem Preis für biodiverse Gärten sollen Gärten mit besonderer biologischer Vielfalt ausgezeichnet werden. Ziel des Preises ist die Hervorhebung der Bedeutung von Biodiversität sowie die Schaffung zusätzlicher Anreize für die eigenverantwortliche Förderung der biologischen Vielfalt im eigenen Garten in Kassel. Darüber hinaus soll eine öffentliche Würdigung und Sichtbarkeit von Personen stattfinden, die durch ihren Garten zur Förderung der Biodiversität in Kassel Besonderes beitragen.

4. In der Ausschreibung kann für jeden der Umweltpreise individuell ein Schwerpunkt oder ein Motto vorgegeben werden.

5. Es werden nur solch preiswürdige Leistungen berücksichtigt, die im Bereich der Stadt Kassel umgesetzt werden.

6. Nicht auszeichnungsfähig sind Leistungen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringen sind. Projekte, die bereits aus einem anderen städtischen Etat gefördert wurden, kommen für die Preisverleihung nicht in Frage.

III. Teilnahmeberechtigte

1. Bei der Ausschreibung der Umweltpreise durch den Magistrat sind zur Teilnahme berechtigt:

a) Forschungseinrichtungen / Universität, Firmen / Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften
b) Privatpersonen, Vereine, Verbände, Initiativen
c) Bildungseinrichtungen: Kindergärten, Kindergartengruppen, Schulen, Schulklassen, Schülergruppen o. ä.

2. Vorschläge können auch von Dritten eingereicht werden.

3. Eine wiederholte Auszeichnung ist grundsätzlich möglich.

4. Mitglieder der Jury und Mitarbeitende des Umwelt- und Gartenamtes der Stadt Kassel können nicht ausgezeichnet werden.

IV. Preisgeld und Aufteilung der Preise

1. Die Umweltpreise werden von der Stadt Kassel finanziert. Das Preisgeld ist teilbar.
a) Das Preisgeld des Naturschutzpreises umfasst jedes zweite Jahr insgesamt 1500 €
b) Das Preisgeld des Klimaschutzpreises umfasst jährlich insgesamt 3000 €
c) Das Preisgeld des Gartenpreises umfasst jährlich insgesamt 1000 €

2. Es können zusätzlich Anerkennungen ausgesprochen werden.

V. Bewerbungsverfahren

1. Bewerbungen für die Preise müssen neben dem Namen des Bewerbers / der Bewerberin eine kurze Darstellung der zu würdigenden Leistungen, jeweils möglichst mit einer Bilddokumentation, enthalten. Eine genaue Auflistung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen wird im Rahmen der Ausschreibung bekannt gegeben.

2. Die Stadt Kassel behält sich vor, gegebenenfalls ergänzende Unterlagen nachzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Vorschlages erforderlich ist, und Sachverständige zur Vorauswahl hinzuzuziehen.

VI. Auswahlverfahren

1. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury, die auf Vorschlag des Umwelt- und Gartenamtes vom Dezernenten für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr widerruflich berufen wird.

2. Der Jury gehören an:

a) der Dezernent für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
b) die Vorsitzende des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
c) die Amtsleitung des Umwelt- und Gartenamtes
d) Zwei Vertretende anerkannter Verbände / Vereinigungen, die vom Dezernat VI benannt werden

Die jeweiligen Jurymitglieder können Vertreter*innen benennen.

3. Die Jury kann zur Beurteilung eines Vorschlages Berater ohne Stimmrecht hinzuziehen.

4. Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der vom Umwelt- und Gartenamt im Vorfeld der Ausschreibung erarbeitet wurde.

5. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet Stichwahl. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Sie berät unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidung über die Preisverleihung begründet sie schriftlich.

6. Bei der Entscheidung über die Vergabe des Preises können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die fristgerecht eingegangen sind.

7. Die Jury kann von der Vergabe der Preise absehen, wenn keine preiswürdigen
Leistungen bekannt geworden sind.

VII. Preisverleihung
Die Verleihung der Preise erfolgt durch den Magistrat der Stadt Kassel. Dies erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, bei der die Preisträger*innen gewürdigt und die Projekte vorgestellt werden.

VIII. Inkrafttreten der Regelung
Diese Regelung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.